

Christoph Klein



Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens

Die Gesamtkirchenvisitation der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien (1990 – 2010)

Christoph Klein, Die Gesamtvisitation der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien (1990–2010)

Christoph Klein

DIE GESAMTVISITATION DER EVANGELISCHEN KIRCHE A. B.
IN RUMÄNIEN (1990–2010)

SCHRIFTEN ZUR LANDESKUNDE SIEBENBÜRGENS
ERGÄNZUNGSREIHE ZUM SIEBENBÜRGISCHEN ARCHIV
IM AUFTRAG DES ARBEITSKREISES FÜR SIEBENBÜRGISCHE LANDESKUNDE
HERAUSGEGEBEN VON
HARALD ROTH UND ULRICH A. WIEN

BAND 36



Christoph Klein

DIE GESAMTVISITATION
DER EVANGELISCHEN
KIRCHE A.B. IN RUMÄNIEN
1990–2010

2018

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Weitere Förderung durch
Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)
Martin-Luther-Bund (Erlangen)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:
Vor der Kirche in Râmnicu Vâlcea beim Bischofsbesuch
am 1. Mai 2010. Foto: Fr. Philippi (Privatarchiv)

© 2018 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln Weimar
Lindenstraße 14, D-50674 Köln, www.boehlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen
des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Satz: Kraus PrePrint, Landsberg am Lech

ISBN 978-3-412-50426-7

INHALTSVERZEICHNIS

Geleitwort der Reihenherausgeber	11
Vorwort	13
Einleitung	17

A. BESICHTIGUNG DER SITUATION VOR ORT NACH DER HISTORISCHEN ZEITENWENDE 1989 (1990–1994)

I. DAS JAHR 1990	32
1. Über die Lage unserer Kirche im Jahr 1990. Aus dem Bericht des Bischofs vor der 56. Landeskirchenversammlung am 21. Oktober 1990 .	32
2. Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 1990	36
II. DAS JAHR 1991	64
1. Über die Lage unserer Kirche am Ende des Jahres 1991 Von Hauptanwalt Hans-Gerald Binder	64
2. Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 1991	67
3. Aus dem Rechenschaftsbericht des Presbyteriums Bukarest über das Jahr 1991. Von Pfarrer Christian Plajer	87
4. Bericht des Krankenhauseelsorgers über seine Tätigkeit im Jahr 1991 Von Pfarrer Hans Dietrich Schullerus	90
III. DAS JAHR 1992	92
1. Über die Lage unserer Kirche am Ende des Jahres 1992 Von Hauptanwalt Hans-Gerald Binder	92
2. Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 1992	94
3. Die Berichte der Dechanten aus dem Jahr 1992	113
4. Bericht des Gefängnisseelsorgers über seine Tätigkeit im Jahr 1992 Von Pfarrer Eginald Schlattner	136
IV. DAS JAHR 1993	139
1. Über die Lage und Zukunft unserer Kirche. Aus dem Bericht des Bischofs vor der 57. Landeskirchenversammlung am 23. April 1993	139
2. Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 1993	146
3. Umgestaltung des Kirchenbezirks Mediasch in eine Diasporagemeinde ..	152
4. Zur Lage und zu den Perspektiven des Theologischen Instituts in Hermannstadt. Von Dekan Professor Dr. Hermann Pitters	154
V. DAS JAHR 1994	157
1. Von der Volkskirche zur Diasporakirche. Aus dem Bericht des Bischofs vor der 59. Landeskirchenversammlung am 8. Juli 1995	157

2.	Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 1994	162
3.	Ansprache von Kurator Michael Konnerth aus Stein und von Kurator Otto Gutt aus Weidenbach	172
<p>B. AUSSCHAU NACH ZUKUNFT BEIM ABSCHIED VON DER EINSTIGEN „VOLKSKIRCHE“ (1995–2000)</p>		
I.	DAS JAHR 1995	175
1.	Kirche in der Diaspora Aus dem Vortrag des Bischofs beim Siebenbürgisch-Sächsischen Kirchentag am 15. September 1994 in Böblingen	175
2.	Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 1995	178
3.	Bericht über die Lage des Theologischen Instituts am Ende des Jahres 1995. Von Dekan Professor Dr. Hermann Pitters	190
4.	Berichte über die diakonische Tätigkeit im Jahr 1995	193
II.	DAS JAHR 1996	204
1.	Über die Lage unserer Kirche im Jahr 1996 Von Hauptanwalt Hans-Gerald Binder	204
2.	Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 1996	208
3.	Die Berichte der Dechanten aus dem Jahr 1996	216
4.	Bericht über die Tätigkeit des Presbyteriums Bukarest im Jahr 1996. Von Pfarrer Christian Plajer	233
5.	Bericht des Gefängnisseilersorgers über seine Tätigkeit im Jahr 1996 Von Pfarrer Eginald Schlattner	244
III.	DAS JAHR 1997	253
1.	Über die Lage und Zukunft unserer Kirche. Aus dem Bericht des Bischofs in der 63. Landeskirchenversammlung am 4. Juli 1998	253
2.	Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 1997	259
3.	Die Evangelische Kirche A. B. in Rumänien als Sachwalterin siebenbürgisch-sächsischen Kunst-, Kultur- und Archivgutes Von Ing. Hans-Jürgen Binder	266
4.	Bericht über die Romaarbeit Von Pfarrer Dieter Grahl	274
IV.	DAS JAHR 1998	278
1.	Aus dem Bericht des Bischofs vor der 64. Landeskirchenversammlung am 28. November 1998	278
2.	Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 1998	287
3.	Bericht über die Tätigkeit des Diakonischen Werkes im Jahr 1998 Von Dipl.-Ing. Erwin Hellmann	296
4.	Bericht über die Tätigkeit der Jugendarbeit im Jahr 1998 Von Pfarrer Joachim Lorenz	300
V.	DAS JAHR 1999	304
1.	Über die Lage unserer Kirche im Jahr 1999 Von Hauptanwalt Hans-Gerald Binder	304
2.	Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 1999	313
3.	Bericht über die religionspädagogische Arbeit 1998/1999	

Von Stadtpfarrer Stefan Cosoroabă	321
4. Bericht über die Tätigkeit des Theologischen Instituts	
Von Dekan Professor Dr. Hermann Pitters	326
VI. DAS JAHR 2000	332
1. Rückblick auf zehn Jahre im Bischofsamt. Aus dem Bericht des Bischofs vor dem Landeskonsistorium am 12. Mai 2000	332
2. Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 2000	336
3. Die Berichte der Dechanten aus dem Jahr 1999/2000	341
4. Bericht des Gefängnisseelsorgers über seine Tätigkeit im Jahr 2000 Von Pfarrer Eginald Schlattner	359
C. NEUORDNUNG IN EINER DIASPORAKIRCHE (2001–2010)	
I. DAS JAHR 2001	366
1. Über die Lage unserer Kirche im Jahr 2001	
Von Hauptanwalt Hans-Gerald Binder	366
2. Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 2001	369
3. Neujahrsansprache des Landeskirchenkurators Architekt Professor Dr. Paul Niedermaier	374
4. Bericht über die Einweihung des Schülerwohnheims	376
II. DAS JAHR 2002	384
1. Aus dem Bericht des Bischofs vor der 69. Landeskirchenversammlung am 16. November 2002	384
2. Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 2002	391
3. Bericht über die Tätigkeit des Diakonischen Werkes im Jahr 2002 Von Präsident Klaus Daniel	394
4. Bericht über die religionspädagogische Arbeit Von Stadtpfarrer Wolfgang H. Rehner und Professor Friedrich Philippi .	398
III. DAS JAHR 2003	412
1. Ansprache des Bischofs bei der Einführung der neu gewählten Mitglieder des Landeskonsistoriums am 24. Januar 2003	412
2. Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 2003	414
3. Über die Arbeit und Ziele der Frauenarbeit Von Margit Kézdi, Vorsitzende	421
4. Das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien Von Dr. Wolfram Theilemann	424
5. Bericht über die Tätigkeit der Evangelischen Kirchengemeinde A. B. in Hermannstadt im Jahr 2003. Von Stadtpfarrer Kilian Dörr	426
IV. DAS JAHR 2004	431
1. Das Mögliche und Notwendige im Dienst der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien. Vortrag von Stadtpfarrer Wolfgang H. Rehner am 30. April 2003	431
2. Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 2004	443
3. Zunehmende Pflegebedürftigkeit innerhalb unserer Kirche. Vortrag beim Symposium am 5. September 2004 in Schäßburg Von Heimleiterin Ortrun Rhein	448

4.	Bericht über die Spezialkirchenvisitation im Juni 2004 in Sächsisch-Regen. Von Dechant Hans Bruno Fröhlich	451
5.	Der neue Tagungs- und Begegnungsbereich im „Friedrich-Teutsch-Haus“ Von Wilhelm Ulrich Sander, M. A., und Dr. Wolfram Theilemann	457
6.	Bericht über die Tätigkeit der Evangelischen Akademie Siebenbürgen im Jahr 2004. Von Dechant Dietrich Galter	462
V. DAS JAHR 2005		465
1.	Eröffnungsrede des Bischofs vor der 72. Landeskirchenversammlung am 26. November 2005	465
2.	Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 2005	469
3.	Bericht über die Tätigkeit der Theologischen Fakultät im Studienjahr 2004/05. Von Dekan Professor Dr. Hans Klein	474
4.	Vom „Blauen Kreuz“ in Rumänien Bericht von Dechant Dietrich Galter und Dr. Holger Lux	479
VI. DAS JAHR 2006		482
1.	Aus der Schlussansprache des Bischofs beim Neujahrsempfang am 4. Januar 2006	482
2.	Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 2006	485
3.	Aus dem Bericht über die Visitation des Bischofs in Bistritz und in Gemeinden des Nösnerlandes vom 5.–7. April 2006 Von Hauptanwalt Friedrich Gunesch	492
4.	Das Landeskirchliche Museum – Vortrag von Museologin Dr. Gudrun Ittu	499
VII. DAS JAHR 2007		503
1.	Die Lage der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien Aus dem Vortrag des Bischofs bei der Mitgliederversammlung der „Europäischen Kommission für Mittel- und Osteuropa“ am 25. April 2007 in Hannover	503
2.	Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 2007	507
3.	Eröffnung des landeskirchlichen Museums Von Hauptanwalt Friedrich Gunesch	513
4.	Bericht über die Arbeit in den ersten sechs Monaten in der „Leitstelle Kirchenburgen“ des Landeskonsistoriums der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien Von Architekt Steffen Mildner und Architekt Michael Engel	515
5.	Bericht über die Einweihung des neuen Sitzes des Theologischen Instituts. Von Hauptanwalt Friedrich Gunesch und Direktor Professor Dr. Hans Klein	521
6.	Jahresbericht über die Tätigkeit der Evangelischen Akademie Siebenbürgen 2007. Von Dr. Jürgen Henkel	526
VIII. DAS JAHR 2008		532
1.	Eröffnungsrede des Bischofs vor der 75. Landeskirchenversammlung am 22. November 2008	532
2.	Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 2008	535
3.	Bericht über die Visitation in Bistritz und in den Gemeinden des Nösnerlandes vom 15.–17. März 2008 Von Hauptanwalt Friedrich Gunesch	542
4.	Bericht über die Tätigkeit des Diakonischen Werkes im Jahr 2008	

Von Präsident Klaus Daniel	552
5. Aus dem Bericht über die Tätigkeit des Gefängnisseelsorgers im Jahr 2008. Von Pfarrer Eginald Schlattner	559
IX. DAS JAHR 2009	568
1. Die Lage der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien zwanzig Jahre nach dem Umbruch. Vortrag von Stadtpfarrer Wolfgang H. Rehner am 25. Oktober 2009 in Bad Kissingen	568
2. Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 2009	577
3. Bericht über die Wiederherstellungsarbeiten an der brandgeschädigten Kirche in Bistritz in der Zeitspanne 12. Juni 2008 – 31. Dezember 2009 Von Hauptanwalt Friedrich Gunesch	581
4. Berichte der Dechanten aus dem Jahr 2009	584
X. DAS JAHR 2010	597
1. „Christen werden nicht gezählt, sondern gewogen.“ Interview mit der Redakteurin Hannelore Baier von der „Allgemeinen Deutschen Zeitung für Rumänien“	597
2. Die Visitationsberichte des Bischofs aus dem Jahr 2010	602
3. Bedrohtes Kulturgut Orgel. Bericht beim Kuratorentag am 6. März 2010 Von Landeskirchenkurator Prof. Friedrich Philippi	606
4. Bericht über die Spezialkirchenvisitation bei Pfarrer Johann Zey im Januar 2010 in Tekendorf. Von Dechant Bruno Fröhlich	608
5. Bericht über das Jahr 2009 bei der Spezialkirchenvisitation im Januar 2010. Von Pfarrer Johann Zey	612
Dank. Aus der Schlussrede bei der Verabschiedung aus dem Bischofsamt am 16. Oktober 2010 in Hermannstadt	620

ANHANG

Kurze Geschichte der evangelischen Gemeinden im Rumänischen Altreich (Daniel Zikeli)	622
Chronologien zur Geschichte der deutsch-evangelischen Stadtkirchengemeinden in Altrumänien, ca. 1840–2010 (Wolfram G. Theilemann, Christa Stache) ..	636
Chronologie zur Geschichte der deutschen evangelischen Kirchengemeinden A. B. im rumänischen Banat (Walther Sinn)	656
Kurze Geschichte der evangelisch-deutschen Gemeinden in der Bukowina (Edgar Müller)	678
Bilder aus der Bukowina. Die Bukowina 1993 und früher (Wolfgang und Gertrud Rehner)	707
Abbildungen	713
Abkürzungsverzeichnis	729
Alphabetisches Verzeichnis der Ortschaften mit Angabe der Gemeindebesuche des Bischofs 1990–2010	731
Synoptisches Ortsnamenregister	734
Personenregister	746

GELEITWORT DER REIHENHERAUSGEBER

Als am Jahresende 1989 die kommunistische Diktatur in Rumänien gewaltsam beendet wurde, fielen die bis dahin praktizierten politischen Zwangsmittel weg. Ein mittelfristig großer Aderlass in allen Bevölkerungsgruppen setzte ein. Schon unmittelbar im Jahre 1990 hat aufgrund besonderer Umstände ein vielfältiges Ensemble historischer Faktoren zum Teil weit zurückreichender Entwicklungsprozesse bei den Siebenbürger Sachsen und anderen rumäniendeutschen Gruppen zu einem sturzbachartigen Verlassen der jahrhundertealten Siedlungsgebiete binnen Jahresfrist geführt. Die Redewendung der „Finis Saxoniae“, des Endes der Siebenbürger Sachsen, machte die Runde. Seit der Einwanderungszeit Mitte des zwölften Jahrhunderts hatten die einst als Wehrbauern, Berg- und Kaufleute Angeworbenen („Hospites“ = lat. Gäste, Eingeladene) auf dem „Königsboden“ auch kirchliche Sonderrechte und Privilegien in ihrem Rechtsraum erhalten.

Diese „Saxones“ hatten sich bereits Mitte des 16. Jahrhunderts offiziell der an Wittenberg orientierten Reformation angeschlossen und eine eigene Superintendentur begründet. Deren Kirchengebietsgrenzen umfassten auch weitere Filialsiedlungen auf „Adelsboden“. Als schließlich die „Evangelische Landeskirche A. B. in Siebenbürgen“ 1861 ihre Kirchenverfassung beschloss, gehörten ihr rund 260 deutschsprachige und einige ungarischsprachige Gemeinden an. Aufgrund der eigenen Historiographie sowie der binnenkirchlichen Konsolidierung, unter anderem mit Hilfe der Generalkirchenvisitation, beförderte Bischof Dr. Georg Daniel Teutsch (1817-1893) maßgeblich die Identitätskonstruktion der „Siebenbürger Sachsen“. Mit Stolz zitierte man das Diktum von Adolf von Harnack: „Sie leben und sprechen in einem Akkord von Deutschtum, evangelischem Glauben und deutscher Wissenschaft und Erkenntnis. Diese drei Dinge sind so verbunden bei ihnen, dass sie selbst nicht wissen, wo das eine anfängt und das andere aufhört.“

Die vom binnendeutschen, liberalen Kulturprotestantismus geprägte idealistische Vorstellung einer Symbiose von Ethnie und Kirche als Aufhebung von Kirche in der Gesellschaft fand in der siebenbürgischen Landeskirche ihre idealtypische Verwirklichung nicht zuletzt deshalb, weil im Zeitalter des Nationalismus das Selbsterhaltungsstreben und die Abwehrhaltung gegen den magyrischen Chauvinismus nach dem endgültigen Verlust der aus dem Mittelalter stammenden Selbstverwaltungsrechte die konzentrierte Bündelung aller Kräfte nahelegte. Sinnfälligen Ausdruck fand dies in den „Vereinstagen“: Alle gesellschaftlich relevanten Vereinsausschüsse tagten jährlich nacheinander an einem Ort, an dem der Gustav-Adolf-Verein, der siebenbürgisch-sächsische Landwirtschaftsverein sowie der Verein für siebenbürgische Landeskunde

ihre Sitzung abhielten. Parallel dazu trugen und verteidigten die Kirchengemeinden auf allen Ebenen als schulerhaltende Institution ein ausdifferenziertes Schulwesen in deutscher Muttersprache. Stipendien ermöglichten bedürftigen Personen Bildungsaufstieg und Auslandsstudium – jeweils mit Reversverpflichtung, in die Heimat zurückzukehren. In aller Regel funktionierte das System: Die Loyalität und Liebe zur Heimat überwogen mögliche Chancen im Ausland. Die Akademiker hielten den Anschluss an die Universitäten in Mitteleuropa aufrecht, wirkten aber im überschaubaren Rahmen Siebenbürgens.

Zwar hatte als Wirtschaftsmigration eine Auswanderungswelle die Dörfer zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfasst. Doch erst die Folgen der zunehmenden Annäherung und Auslieferung großer Bevölkerungsteile an den Nationalsozialismus in den 1930er Jahren und während des Zweiten Weltkriegs (Eintritt von Kriegstauglichen in die Waffen-SS sowie Deportation zur Zwangsarbeit in die UdSSR und nachfolgende Entlassung in die Sowjetische Besatzungszone, aber auch die Flucht 1944 – aus Nordsiebenbürgen – in den Westen) zerrissen die Familien. So lebten bereits um 1950 mehr als 70 000 Siebenbürger Sachsen im Westen, vorwiegend in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich. Mit den Enteignungen 1945-1948 in Rumänien, der vorübergehenden Entrechtung und dauerhaften ideologischen Diskriminierung (als „Hitleristen“) in einer mehrfachen Diaspora seit 1944 schwand bei vielen das Zutrauen, in der jahrhundertalten Heimat bleiben zu wollen.

Der Evangelischen Landeskirche A. B. in Rumänien, die sich durch die Bischöfe Glondys (1932-1941) und Müller (1945-1969) theologisch Luthers Theologie zuwandte, hatten sich nach dem Ersten Weltkrieg weitere Kirchengebiete angeschlossen: Altreich/Regat, Banat, Bessarabien, Bukowina und Dobrukscha. 1940 waren von den etwa 800 000 Deutschen in Rumänien etwa 375 000 evangelisch gewesen. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren dies noch rund 160 000, deren Zahl bis 1969 auf knapp 200 000 anstieg. Durch die Politik der „Familienzusammenführung“ wurde der fragwürdige Freikauf von rumäniendeutschen Staatsbürgern staatlich organisiert, was zum Ausbluten der ethnischen Gruppen, insbesondere der im Kommunismus als gruppenspezifisches Refugium dienenden Kirchengemeinschaft führte, mit allen demoralisierenden Folgen.

Dass nach 1989 die rasche und vollständige Auflösung der Landeskirche das Schreckgespenst bildete (und in der Rede von der „Finis Saxoniae“ artikuliert wurde), wird aus den in diesem Band zusammengetragenen Berichten des Bischofs und weiterer kirchlicher Würdenträger ersichtlich und in den ihnen beigelegten Materialien deutlich dokumentiert. Gleichsam als Kontrastfolie zu dem Schreckgespenst lebte und lebt die evangelische Kirche in Rumänien weiter. Ihre Perspektiven, Einsichten und Konsequenzen sind hier nachvollziehbar. In vielfältigen, zum Teil voneinander auch unabhängigen Initiativen sind die Verantwortlichen den Herausforderungen begegnet: Drohende und reale Abwanderung des Personals sowie die Frage des theologischen Nachwuchses, diakonische Initiativen gegen die Vereinsamung alter Menschen, religionspädagogische Chancen und das Engagement im schulischen Religionsunterricht, Bewahrung des jahrhundertalten Kulturerbes, der Spagat zwischen spontanem Pragmatismus und

veralteter Kirchenordnung auf dem Hintergrund eines bis 2006 fehlenden Kultusgesetzes und vieles andere mehr.

Aber mit Mut und Hoffnung, Trost und Gewissheit des Glaubens geschah neben vielem Niedergang und herben Verlusten auch beherzter Aufbruch sowie Konsolidierung. Nach 20 Jahren im Bischofsamt hat der Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde bei Altbischof D. Dr. Christoph Klein nachdrücklich insistiert, die Erfahrungen und Entwicklungen festzuhalten, um ein Gesamtbild dieses dramatischen Prozesses zu dokumentieren, und damit nach mehr als 100 Jahren fortzusetzen, was die umfassende Gesamtkirchenvisitation von Georg Daniel Teutsch für Siebenbürgen erreicht hatte: Dokumentation und Überblick über alle Gemeinden und Arbeitsfelder innerhalb der Evangelischen Landeskirche (nunmehr in ganz Rumänien) vorzulegen. Der vorliegende Band bietet neben den Visitationsberichten umfangreiche und vielfältige Einblicke, die aus der Feder vieler verantwortlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen der Landeskirche stammen: vom Ortskurator bis zum Landeskirchenkurator, aus der Gefängnisseelsorge, dem Diakonischen Werk bis hin zur Jugend- und Frauenarbeit. Sodann beschließen eine Fotodokumentation und Regionalchroniken der Kirchengebiete außerhalb Siebenbürgens dieses für die Gegenwart und die Nachwelt aussagekräftige Nachschlagewerk.

Gundelsheim am Neckar, im November 2017

Die Reihenherausgeber

VORWORT

Es gehört zu den traditionellen Aufgaben des Bischofs unserer Kirche, in den jährlich mehrmals stattfindenden Sitzungen des Landeskonsistoriums über seine Tätigkeit und vornehmlich über seine Gemeindebesuche und Visitationen zu berichten. So war es auch für mich geboten, in regelmäßigen Abständen Berichte zu verfassen und diese dem Landeskonsistorium vorzulegen. Dem Geist und der Tradition unserer Kirche entsprechend geben die Berichte zunächst Auskunft über meine Gemeindebesuche, bieten Informationen über den Verlauf der Visitationen und weisen auf bestimmte wichtige Vorkommnisse und Vorgänge hin. Die Mitglieder des Landeskonsistoriums wurden bewusst einbezogen, womit ihnen die Möglichkeit geboten wurde, zu den durch die Berichte aufgeworfenen Problemen Stellung zu nehmen, klärende Fragen zu stellen sowie Anregungen zu geben.

Im Anschluss und ergänzend dazu habe ich im Jahr 1990 auch spezielle, nach ihrem zeitlichen Verlauf gegliederte „Visitationsberichte“ verfasst, die in unserer Monatsschrift „Kirchliche Blätter“ veröffentlicht wurden, um eine breitere Leserschaft – bis hin zu den kleinsten und entfernt gelegenen Gemeinden – über die Zustände in der Gesamtkirche zu informieren. Von diesem wichtigen Verständnis des bischöflichen Dienstes, sich der Gemeinde vernehmbar zu machen, sind im Leben unserer Landeskirche vielgestaltige Anstöße ausgegangen, darunter auch die Anregung, nach dem Erscheinen meiner ausführlichen Visitationsberichte in den „Kirchlichen Blättern“, im ereignisreichen Jahr 1990, in den bereits Ende 1990 ins Leben gerufenen „Landeskirchlichen Informationen“ (LKI) auch die gesamten „Berichte des Bischofs“ aus den Sitzungen des Landeskonsistoriums zu veröffentlichen. Diese Berichte habe ich als Auftrag der Kirche an den Bischof verstanden, in der bewegten Zeit der massiven Auswanderung der Deutschen aus Rumänien – und damit auch der Siebenbürger Sachsen und evangelischen Christen – in den Darlegungen über die besuchten Gemeinden auch jene Sachverhalte darzustellen, von denen in unserer Gesamtkirche viel Leid ausgegangen ist.

In diesem Sinne war ich bei meiner Berichterstattung um knappe und sachliche Darstellung bemüht und habe darin vornehmlich positive und ermutigende Erfahrungen der Visitationen festgehalten und deutlich gemacht. Bestimmend war auch, dass die zahlreichen Besuche – am Anfang an fast allen Wochenenden – es, auch von der Kürze der Zeit her gesehen, nicht zuließen, auf Detailspekte des kirchlichen Lebens einzugehen. Vielmehr war geboten, den Besuchsdienst – besonders zu Beginn, als die Auswanderung noch im vollen Gang war – vor allem als Tröstung und Stärkung durch das Wort Gottes wirken zu lassen und Aussprachen mit den Gottesdienstbesuchern anzuregen. Und das vor allem angesichts des Ringens um die rechte Entscheidung

zwischen Gehen oder Bleiben – sofern diese nicht bereits getroffen war. Zur Veranschaulichung dieser geistlichen Bemühung wurde in den Berichten jeweils auch der Bibeltext der gehaltenen Predigten genannt und zuweilen auf ihren vollen Wortlaut in späteren Publikationen hingewiesen.

Bemerkenswert ist, dass sich bei der Ausübung dieses Dienstes auch in unserer Kirche schon längst die Auffassung durchgesetzt hatte, dass es nicht Aufgabe des Bischofs sei – wie einst –, die Tätigkeiten der Körperschaften, der Schule und sonstiger kirchlicher Einrichtungen zu kontrollieren oder den Stand des geistlichen Lebens, der sittlichen Zustände und die Lage des Vermögens zu erkunden sowie sich über die Erfüllung der Dienstobliegenheiten der Angestellten – Pfarrer, Prediger, Organisten, Kirchendiener – zu informieren. Diese Aufgabe ist seit der Reformation den Dechanten zugedacht worden, und man unterschied geflissentlich zwischen den „Generalkirchenvisitationen“ des Bischofs und den „Spezialkirchenvisitationen“ des Dechanten, die in der Gesamtheit seiner Dienste als Dechant in der Tradition der siebenbürgischen Kirche fest verankert sind. Und das schon deshalb, weil die Visitation nur allmählich mit zu den Aufgaben des erst nach der Reformation entstandenen evangelischen Bischofsamtes gehörte, das als solches nie vollständig und erst durch Georg Daniel Teutsch in seiner Gesamtheit wahrgenommen worden ist.

Das Wissen darum, dass das Jahr 1990 eine Entwicklung eingeleitet habe, die – wie es der langjährige Dekan und Bischofsvikar Hermann Binder sen. einmal formuliert hat – „den schwersten Einschnitt in der Geschichte unserer Kirche“ bedeutet, legte nahe, durch so viele Berichte wie nur möglich die nüchternen Realitäten dieser folgenschweren Jahre dokumentarisch zu sichern und, gewissermaßen als Zeitdokumente, spätere Generationen, vornehmlich die Historiker, auf diese kirchen- und zeitgeschichtlichen Zusammenhänge hinzuweisen.

Da nun meine Visitationsberichte – aus den bereits dargestellten, naheliegenden Gründen – diese Vorgänge und Entwicklungen nur in ihren ganzheitlichen Zusammenhängen erfasst haben und gewisse, gerade für diese Zeit wichtige Einzeldaten nicht enthalten, habe ich entschieden, diese durch Berichte der Dechanten und des Hauptanwalts sowie durch andere wichtige Dokumente zu ergänzen, sofern diese in den „Landeskirchlichen Informationen“ oder anderen Quellen zur Verfügung standen. Es handelt sich des Weiteren um Tätigkeitsberichte aus dem Bereich der Diakonie, des Theologischen Instituts, der Krankenhauseelsorge, der Gefängnisseelsorge, der Kulturtätigkeit, der Kirchenmusik, der Jugendarbeit, der Frauenarbeit und etliche andere. Das ist auch insofern legitim, als Bischof Georg Daniel Teutsch vor seinen Visitationen 1870–1888 angeordnet hatte, Ausweise und Berichte über den „Zustand der Gemeinden nach Religiosität, Moralität und Kultur“ vorzubereiten, die er sich beim Eintreffen zur Visitation aushändigen ließ. Außerdem bediente er sich vor der Visitation der vorgelegten Protokolle über die Spezialkirchenvisitationen der Dechanten aus den vorausgegangenen Jahren und informierte sich über die Durchführung der dabei auferlegten Anordnungen.¹

¹ Vgl. G. D. Teutsch: Die Generalkirchenvisitationsberichte. Hermannstadt 1925, S. 3–4.

Ähnlich lagen auch uns, den Visitatoren, zu denen außer dem Bischof der Landeskirchenkurator, der Bezirkskirchenkurator, der Hauptanwalt und, nach Möglichkeit, der Dechant sowie andere Vertreter der Kirchenleitung gehörten, solche Berichte der Dechanten aus den Sitzungen des „Geistlichen Ausschusses“ oder des Landeskonsistoriums vor, die, ab 1993, besonders für die Sitzungen des „Kontaktausschusses“ mit der EKD gleichfalls schriftlich vorbereitet wurden.

Die in diesem Band vorliegenden Berichte erstrecken sich über zwei Jahrzehnte, und zwar über den Zeitraum von 1990 bis 2010, und sind nach Jahrgängen angeordnet, die ihrerseits in mehrere Kapitel gegliedert sind. Der Aufbau und die Geschlossenheit der einzelnen Kapitel leiten sich aus den einzelnen Teilen der Kapitel her und aus der Beziehung der sie zusammensetzenden Teile zueinander. In diesem Sinne gehört zur grundsätzlichen Zusammenfügung der einzelnen Kapitel eine einleitende Betrachtung über das betreffende Jahr, entnommen aus vor der Landeskirchenversammlung, dem Landeskonsistorium oder bei sonstigen Gelegenheiten vorgelegten Berichten oder Vorträgen aus der Feder des Bischofs, des Hauptanwaltes oder eines anderen Mitglieds der Kirchenleitung. Es folgen die Visitationsberichte des Bischofs aus dem betreffenden Jahr. Im Sinne des oben ausgeführten Anliegens, die Visitationsberichte durch weitere Dokumente zu ergänzen, schließen sich den Visitationsberichten des Bischofs in den aufeinanderfolgenden Teilen Berichte der Dechanten und solche aus den übrigen erwähnten Tätigkeitsbereichen der Kirche an. Die Quellenangaben dieser Berichte, die erstmalig vor allem in den „Landeskirchlichen Informationen“ erschienen sind, erfolgen in Fußnoten. Die „Visitationsberichte des Bischofs“ aus dem Jahr 1990 sind in einer Erstfassung in den „Kirchlichen Blättern“ 1990, Nr. 7–12, erschienen, ab 1991 hingegen, auf Grund der Ausführungen und Daten der in den LKI jährlich mehrmals abgedruckten „Berichte des Bischofs“, eigens für die vorliegende Veröffentlichung verfasst worden und bedürfen daher keiner Quellenangabe. Bei der Bearbeitung der Texte sind redaktionelle Eingriffe vorgenommen worden, die die Orthographie, Topik und teilweise Vereinheitlichung von Überschriften betreffen. Kürzungen werden durch Punkte in Klammern „[...]“ angezeigt und/oder in einer Fußnote erwähnt.

Der Zeitraum von zwanzig Jahren, der hier behandelt wird, ist in drei Hauptteile gegliedert, von denen jeder eine prägende Überschrift mit Angabe der gemeinten Zeitspanne trägt. Daraus soll ersichtlich sein, dass es in der behandelten Berichtszeit in unserer Kirche kontinuierlich „Veränderungen“ gegeben hat, die sich auch auf das Visitationsanliegen unterschiedlich ausgewirkt haben. Geht es im ersten Hauptteil 1990–1994 um Erkenntnisse aus der (A) Besichtigung der Situation vor Ort nach der historischen Zeitenwende 1989 in Rumänien, so ist im zweiten Hauptteil zentrales Anliegen die (B) Ausschau nach Zukunft beim Abschied von der einstigen Volkskirche² (1995–2000) und wird im dritten Hauptteil das (C) Neuordnung in einer Diasporakirche (2001–2010) beschrieben.

Bei diesen Überschriften handelt es sich um eine kurze Beschreibung der Situation unserer Kirche in dem betreffenden Zeitabschnitt *aus der Sicht der Visitatoren*. Das bedeutet: Nach Tröstung und Stärkung vor Ort in den sich entvölkernden Gemeinden

² Vergleiche dazu die Ausführungen in Teil C. Kapitel VII.1.

folgte Ausschau danach, wie die Zukunft aussehen und neu gestaltet werden könne. Sodann wurden ab dem Jahre 2000 neu gefügte Ordnungen einer Kirche sichtbar, die sich in der Diasporasituation zurechtfindet und in dieser, neben den Verlusten, nun auch Chancen und bisher unbekannte Möglichkeiten eines Gemeinschaftslebens erfährt.

Als solche nimmt unsere Kirche diese neue Situation zunehmend an und wird durch ihr Proprium als evangelische Kirche, die durch Reformation und Aufklärung hindurchgegangen ist, auch von der Öffentlichkeit als solche wahrgenommen. Sie hat in Politik und Gesellschaft ebenso wie im diakonischen, kulturellen und ökumenischen Bereich eine unüberhörbare Stimme und ist nicht mehr gelähmt durch ihre geringe Mitgliederzahl (inzwischen auf rund 12 000 Seelen geschrumpft), sondern definiert sich über ihre vielfältigen Aufgaben, die die alten Zukunftssorgen mitunter vergessen lassen. So wird der reiche Segen Gottes auch in dieser so nie dagewesenen Zeit der Geschichte unserer Kirche spürbar und sichtbar und ist Anlass zu Dank und Lob ihres Herren, der sie erhält und in die Zukunft führt.

Das Buch ist den Kuratoren und Kuratorinnen sowie all jenen gewidmet, die in den Gemeinden vor Ort Verantwortungsträger waren und sind und deren Treue und Hingabe an diesen Dienst ich bei meinen Besuchen immer wieder begegnet bin. Ihnen allen danke ich an dieser Stelle und versuche, ihnen – wo dies möglich ist – durch die Nennung ihrer Namen ein Denkmal zu setzen.

Danken möchte ich auch all jenen, die mir bei dieser Arbeit zur Seite gestanden haben: den Damen und Herren in der Kanzlei des Landeskonsistoriums, voran Herrn Hauptanwalt Friedrich Gunesch, und besonders Frau Christine Sävescu, meiner langjährigen Sekretärin im Bischofsamt.

Der Dank gilt weiterhin Professor Dr. Gerhard Konnerth und seiner Gattin Dr. Sara Konnerth/Hermannstadt für die Durchsicht des Typoskripts. Pfarrer Eginald Schlatter/Rothberg danke ich für wichtige Impulse zu dieser Arbeit und manche hilfreiche Hinweise.

Ein besonderer Dank gilt den Herausgebern dieser Schrift, Dr. Harald Roth und Dr. Ulrich A. Wien, die mich darin ermutigt haben, die Bearbeitung der Visitationsberichte anzugehen, und die Mühe der Herausgabe des Buches in der Reihe „Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens“ im Böhlau-Verlag auf sich genommen haben. Zuletzt sei ein Dank für die Gewährung der Förderung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie durch Druckkostenzuschüsse von VELKD und Martin-Luther-Bund (Erlangen) ausgesprochen.

Hermannstadt, am Johannistag, dem 24. Juni 2017, Christoph Klein

EINLEITUNG

Schickt man sich an, die Berichte des Bischofs über die Visitationen in der Evangelischen Kirche Augsburgischer Bekenntnisses in Rumänien während der ereignisreichen und schicksalsschweren Jahre 1990–2010 einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, so ist es unumgänglich, auf Grund der Geschichte der Visitationen in der christlichen Kirche und speziell der eigenen Kirche zu verdeutlichen, wie unterschiedlich dieses „rechte bischöfliche Amt“ – wie es Luther genannt hat – im Laufe der Jahrhunderte verstanden und ausgeübt worden ist. Denn die Rückbesinnung sowohl auf die Ursprünge dieser kirchlichen Praxis, auf ihre biblische Grundlage, wie auch auf ihre spätere Entwicklung in der Geschichte der Kirche zeigt, dass dieses zeit- und situationsbedingte Anliegen der Kirchenleitung zu allen Zeiten in einem Wandel begriffen war, der – von den kirchlichen, kulturellen, sozialen und nicht zuletzt politischen Verhältnissen geprägt – durch die Ausrichtung des geistlichen Auftrags und ihres Dienstes zugleich dem zentralen Wesen der Kirche treu zu bleiben suchte. Das gilt ebenso für die Begründung wie auch für das Ziel der Visitationstätigkeit, die sich als brauchbares und wirksames Instrument kirchenleitenden Handelns erhalten und bewähren will.

In diesem Sinn ist eine genauere Kenntnis des Ursprungs der Visitationspraxis in der christlichen Kirche für die in der jeweiligen Situation notwendige Gestaltung dieses Dienstes sowohl hilfreich wie auch wegweisend. Und das gerade beim Betreten neuer Wege, die ungewohnt erscheinen mögen, in der Geschichte der Kirche jedoch – besonders in ihren Anfängen – nachweislich bereits beschriftet worden sind und uns Christen von heute aus diesem Verständnis heraus das Vertrauen schenken, sie – wenn auch unter neuen Gegebenheiten – zuversichtlich fortzusetzen. Denn wir wissen uns dabei in die Tradition einer, wenn auch sehr alten, doch authentischen Ausprägung eingebettet. So vermag auch eine solche Visitationstätigkeit, gerade angesichts bis dahin ungeahnter und gewaltiger Umbrüche, dem Auftrag der Kirche zu entsprechen.

Das gilt besonders für die Verankerung in der biblischen Tradition. Hier meint das lateinische Wort *visitatio* schlicht „Besuch“, woraus sich die spätere Gestaltung dieses kirchlichen Amtes verstehen und definieren lässt.¹ So hat die „Visitation“ diesem Verständnis gemäß schon in den neutestamentlichen Gemeinden eine wichtige Bedeutung, wie dies die rege Besuchstätigkeit der Apostel erkennen lässt. Die Apostel in Jerusalem bedienten sich bereits der Besuche, um Kontakte zu andern Gemeinden herzustellen, und sei es auch nur, um füreinander zu beten (Apostelgeschichte 8,14-16). Von Petrus wird berichtet, dass er „überall im Land herumzog“, um die „Heiligen“, wie die ersten

¹ Vgl. hierzu und zum Folgenden Fr.Krause: Visitation als Chance für den Gemeindeaufbau. Göttingen 1991, S. 13–28.

Christen genannt wurden, zu besuchen (Apostelgeschichte 9,32), so wie es auch Barnabas (Apostelgeschichte 11,22ff.) tat. Und Paulus „verlangt es danach“, die „Heiligen in Rom“ zu sehen, damit er ihnen etwas „geistlichen Gaben mitteile“ und um sie „zu stärken“ (Römer 1,11ff.), so wie er sich selbst über Besuche von Glaubensbrüdern freut (1. Korinther 16,17ff.).

Die *Begründung* dieser Besuchstradition wurde aus der Tatsache abgeleitet, dass Jesus seine Jünger zum Missionsdienst ausgesandt hat (Matthäus 28,18–20) und dass sich diese ihrerseits nun als in diesen Dienst Gerufene betrachten, weil sie „es nicht lassen können, von dem zu reden“, was sie gesehen und gehört haben (Apostelgeschichte 4,20). Ihr erstes Anliegen bestand darin, zwischenmenschlichen Austausch und Kontakte unter einzelnen Gemeinden herzustellen. Das *Ziel* dieses Anliegens war, die Einheit der Nachfolger Jesu in den entstehenden Einzelgemeinden zu stärken, die von ihnen als eine in Jesus vorgegebene „Einheit des Vaters mit dem Sohn“ verstanden wurde (Johannes 17,21). Das Grundanliegen der Besuche in neutestamentlicher Zeit war somit die OIKODOME, wie Paulus den Gemeindeaufbau nannte (2. Korinther 13,10). Durch diesen Austausch mit Hilfe von Besuchen sollte die Abstimmung über Lehre, Dienste und Ordnungen in den einzelnen Gemeinden und dadurch die Einheit unter ihnen erreicht werden, damit Fürbitte füreinander möglich werde sowie Stärkung und Tröstung in ihren Nöten.

Um dieses Ziel wirksam zu erreichen, entstand in der *Urgemeinde* bald darauf der Dienst der „Ältesten“, die für das friedliche Zusammenleben und die Ordnung in der Gemeinde zu sorgen hatten, was recht bald „Achthaben“ bedeutete. Bei Paulus steht dafür die KYBERNESIS, die er unter die entscheidenden Gaben („Charismen“) zählt, die Gott der Gemeinde verleiht (1. Korinther 12,28). Gemeint ist die „Leitung“ in der Gemeinde, die in erster Linie das gottesdienstliche Handeln ordnet. Paulus ging es in seinem ausgedehnten Besuchsdienst um die „Einheit im Glauben“ (Römer 1,11ff.), um Stärkung (1. Thessalonicher 3,2), Tröstung (2. Korinther 7,6ff.), aber auch um Ermahnung, Reinerhaltung der Lehre und der Predigt. In seinen Briefen erwähnt er zuweilen auch, dass ihm über Besuche und Begegnung „berichtet“ worden ist (2. Korinther 7,7), woraus wir entnehmen dürfen, dass es schon sehr früh so etwas wie „Visitationsberichte“ – wenn auch nur mündliche – gegeben haben mag.

Nach dieser sich anbahnenden Besuchstätigkeit als wesentliche Einrichtung im Dienst am Evangelium wird in den späteren Briefen des Neuen Testaments bereits ein „oberhirtlicher“ Besuchsdienst bezeugt, der sich dann auf größere Gebiete ausdehnt. Zu Beginn des 2. Jahrhunderts wird für den Amtsträger, auf den sich dieser Dienst schließlich konzentriert, die Bezeichnung EPISKOPOS geprägt, die – im Deutschen mit „Bischof“ wiedergegeben – auf das Wesen dieser Funktion hinweist: Der Bischof ist jemand, der die Übersicht hat und dadurch das Recht der „Aufsicht“ empfängt und bald darauf dafür auch Helfer – die Presbyter und die Diakone – erhält. Dieses „Wächteramt“ nimmt der Bischof, in der Ostkirche als *primus inter pares*, wahr, dem die „Synode“ – das Zusammentreten dazu bestimmter Bischöfe und Ältesten – zur Seite steht. Sie prüfen gemeinsam die Lehre und das Leben der Gemeindeleiter wie auch die Verwaltung und den Besitzstand der Parochien. Im 7. Jahrhundert werden

die bischöflichen Aufsichtsreisen in der Westkirche zur alljährlichen Pflicht, und verpflichtend wird bald darauf auch die Rechenschaftsablegung über diesen Dienst. Überliefert ist, dass unter Kaiser Karl dem Großen (768-814) die Regelmäßigkeit der Visitationen angestrebt worden ist und dass dabei die Förderung des Bildungsstandes der Kleriker eine entscheidende Rolle gespielt hat, die auch die Sorge um Schule und Erziehung einschloss.

Das so entstandene Nebeneinander und Miteinander von Kirche und Staat führt in der weiteren Entwicklung dazu, dass die Visitation schließlich zu einer Institution wird, die sich mehr und mehr nicht bloß mit geistlichen, sondern auch mit weltlichen Verfehlungen befasst. So kommen neben der Seelsorge durch den Bischof auch Bußauflagen und strafrechtliche Maßnahmen als Erziehungsmittel hinzu. Allmählich entwickelt sich das Visitationsverfahren zu einer Überprüfung der Fähigkeit zur Amtsausübung wie auch der Lebensführung des Priesters (*visitatio pastoris*), was allmählich zu einem Verfall des ursprünglichen Anliegens der Visitationstätigkeit führt. Dadurch, dass sich der Bischof mehr und mehr in diesem Dienst vertreten lässt, übernehmen Archipresbyter und Archidiakone diese Aufgaben, und die Besuche erhalten unweigerlich eine Kontrollfunktion, in der es schließlich bloß um Steuereinnahmen geht und um das Bemühen, den Besitz der Diözese zu vergrößern. Dies führte im 14. und 15. Jahrhundert zu dem Ruf nach einer „Reform an Haupt und Gliedern“, allerdings ohne dass tatsächliche Änderungen in der Visitationspraxis erzielt worden wären.

Diese Situation des Besuchsdienstes fand Luther in seiner Kirche vor, deren Reform ihm sehr früh zu einem entscheidenden Anliegen wurde. Bei diesem wichtigen Werk, das sehr bald angegangen wurde, unterstützte ihn sein Mitstreiter, der Wittenberger Stadtpfarrer Johannes Bugenhagen, entschlossen und unbeirrt. Zur Durchführung der angestrebten Reform bediente man sich auch bestimmter vorformulierter Fragen, die man den Pfarrern und Gemeinden vorlegte, wie das von der Visitationspraxis von Justus Jonas bekannt ist, aber auch in der Siebenbürgischen Kirche. Die ersten Erfahrungen mit diesen Visitationen und die Berichte über ihre Praxis an verschiedenen Orten in Deutschland, in der Frühzeit der Reformation, wurden 1528 von Philipp Melancthon in seiner grundlegenden Schrift „Unterricht der Visitatoren. An die Pfarrherren im Kurfürstentum Sachsen“ ausgewertet, zu der Luther eine vielbeachtete „Vorrede“ schrieb. Hier setzt sich der Reformator zunächst mit der verfallenen Visitationspraxis seiner Zeit auseinander und bezeichnet sodann die Visitation als ein „göttliches, heilsames Werk“. Er will das „rechte bischöfliche und Besuchsamt als aufs Höchste vonnöten gern wieder eingerichtet“ sehen, denn dieser Besuchsdienst ist „allen Christen gemeinsam geboten“. Die „Vorrede“ enthält auch eine frühe „Definition“ der Visitation:

„Denn eigentlich heißt ein Bischof ein Aufseher oder Visitor, und ein Erzbischof der, der über diese Aufseher und Visitatoren gesetzt ist. Denn ein jeglicher Pfarrer soll seine Pfarrkinder besuchen, auf sie Acht haben und darauf sehen, wie man da lehrt und lebt, und der Erzbischof soll solche Bischöfe besuchen, auf sie Acht haben und darauf sehen, wie sie lehren.“²

² Vgl. K. Bornkamm, G. Ebeling: Martin Luther. Ausgewählte Schriften. 5. Bd. Frankfurt a. M. 2. Aufl. 1983, S. 84ff.

Bei seiner Visitation 1529 in Torgau zeigt Luther, worum es geht: um die Ordnung des Gottesdienstes, die reine Predigt, die Schule, das Amt des Vorstehers, des Pfarrers, des Rates und des Gerichtes ebenso wie das Hospital und die Aufsicht über den „Gemeinen Kasten“ (die Armenfürsorge). Diese Visitationen führten zu Erneuerungen mit weitgehenden Folgen, darunter die Vertiefung des Unterrichtes anhand der Katechismen, die Luther – von den Zuständen in den Gemeinden bei seinen Visitationen angeregt – verfasste. Auch wurden verbindliche geistliche und kirchenleitende Aufgaben geeigneten Pfarrern übertragen, was dazu führte, dass das Amt des „Superintendenten“ entstand. Dazu gehörte auch, dass die Visitationskommission, die Luther in seiner „Vorrede“ empfohlen hatte, zur Vorstufe der „Konsistorien“ wurde. Auch hatte Luther sich schon früher mehrfach an den Kurfürsten mit der Bitte gewandt, er möge bei den Visitationen als „Notbischof“ fungieren, nachdem es in Deutschland in den Kirchen der Reformation damals keine Bischöfe mehr gab.

Aufschlussreich ist, dass man schon in dieser Zeit drei Arten von Visitationen unterschied: 1. die Hausvisitation (bei der man mindestens einmal im Jahr das häusliche Leben mit Tisch- und Abendgebet, Bibel- und Katechismus-Kennntnis wie auch den Hausfrieden oder herrschende Armut überprüfte); 2. die Spezialvisitation einzelner Gemeinden (bei der man einmal jährlich durch den Inspektor und landesherrlichen Beamten Lehre und Leben der kirchlichen und weltlichen Amtsträger und des gesamten Kirchenvolkes überprüfen ließ); 3. die Generalvisitation (bei der die Befragung der Presbyter und des Pfarrers über deren Lehrverständnis durchgeführt und der Zustand der Gemeinde, die Schulsituation, die Rechtgläubigkeit und der Lebenswandel wie auch die Armenfürsorge, der Zustand der kirchlichen Gebäude und die Kranken- und Armenpflege überprüft wurden).

Diese drei Arten der Visitation haben die ihnen je eigene Zuordnung: die Hausvisitation ist Aufgabe des Presbyteriums, die Spezialvisitation des Klassenkonvents und die Generalvisitation der Provinzialsynode. In der siebenbürgisch-sächsischen Kirche sind solche Bezeichnungen, wenn auch etwas abgeändert und anders zugeordnet, ebenfalls bekannt.

Die Entwicklung der Visitationsauffassung und ihrer Praxis in den darauffolgenden Jahrhunderten ist ebenfalls bemerkenswert und auch für die Situation in unserer Kirche bedeutsam. Es ist zunächst die Zeit der lutherischen Orthodoxie und der Betonung der reinen Lehre und der Rechtgläubigkeit. Mitte des 17. Jahrhunderts werden auch erste Ordnungen für die Durchführung der Visitation vorgelegt, wie dies aus einer „Instruktion“ des Schwedenkönigs Carl Gustav aus dem Jahre 1655 für das Herzogtum Pommern und das Fürstentum Rügen ersichtlich ist. Die Visitation beginnt mit einer Predigt über den Segen eines solchen Ereignisses, es folgt eine „Versammlung“ zum Zwecke der „Inquisition“, also der Erforschung des Bekenntnis- und Lehrstandes, der Amtsführung, des Lebensstils und Handelns der Pastoren und der Kirchenleute und schließlich ein regelrechtes Examen über die reine Lehre. Aber auch durch Fragen über die Liturgie, wie auch über den Unterhalt für das Hospital und die Armen konnten die Pfarrer in die Verantwortung für die Schwachen und Kranken gestellt werden. Allerdings zeichnete sich dabei sehr bald die Gefahr ab, dass die Kirchenvisitation auf diese Weise

unweigerlich zur bloßen Formsache wurde, wenn dem Pfarrer etwa ein Formular mit Fragen zugestellt wurde, mit denen nicht nach der Wahrheit gefragt, sondern auf die schlicht nur mit Ja oder Nein geantwortet werden konnte.

Erst Mitte des 19. Jahrhunderts wird der Ruf nach Wiederherstellung des Visitationswerkes laut, nachdem sich die Visitation inzwischen zu einem Instrument des weltlichen Regimes entwickelt hatte. Es entstehen in diesem Sinn neue Visitationsordnungen, die den Superintendenten oder Generalsuperintendenten als Visitor festlegen, dem nun auch eine Visitationskommission an die Seite gestellt wird. Im Mittelpunkt der neuen Ordnungen steht nunmehr der feierliche Gottesdienst mit Liturgie und Predigt des Ortspfarrers. Daran schließen sich die Ansprache des Visitors und das Examen der Erwachsenen und der Schuljugend wie auch des Ortspfarrers und des Lehrers an. Darauf folgt eine Gemeindeversammlung, auf der besonders die „geistlichen Bedürfnisse“ angesprochen werden. In manchen deutschen Landeskirchen gehört eine Aussprache des Visitors mit dem Geistlichen und dem Lehrer dazu. In der Visitationsordnung für die Provinz Preußen und Brandenburg aus dem Jahr 1854 wird nachdrücklich vorgesehen, dass Visitation und Revision zu unterscheiden und strikt zu trennen seien. Demgemäß legt diese Visitationsordnung fest:

„Auf kirchliche Vermögensverwaltung, Prüfung der Rechnungen, der Kirchenbücher, auf Baustreitigkeiten und andere kirchliche Verwaltungsgegenstände sind die Visitatoren nicht schuldig von Amtswegen einzugehen.“³

Als nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland mit der Auflösung des „landesherrlichen Kirchenregiments“ und durch die Trennung von Kirche und Staat eine neue Rechts-situation entstand, entwickelte sich auch das deutsche Visitationsverständnis in eine andere, ihm eigene Richtung. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dieses Verständnis von der Spannung zwischen einer traditionsbewussten Gesellschaft und der Trennung von Staat und Kirche bestimmt, die auch die spätere Entwicklung der Visitationspraxis prägte. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden neue Visitationsordnungen geschaffen, die zu einer veränderten Handhabung der Visitation führten, die bis heute weitergeht, auf die hier allerdings nicht weiter eingegangen werden kann.⁴

Dieser kurze Rückblick auf die Entwicklungen der Visitationsproblematik in Deutschland soll bei einem Vergleich mit der Entwicklung in der Kirche der Siebenbürger Sachsen Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede in der Herausbildung des Visitationsverständnisses deutlich machen. Ein solcher Vergleich lässt zunächst erkennen, dass die Verhältnisse im Reformationsjahrhundert bis zur Zeit der lutherischen Orthodoxie von einer beachtlichen Ähnlichkeit waren, dass es aber in der Zeit darauf eine wesentlich andere Entwicklung gegeben hat. Denn erhalten hat sich die siebenbürgische Kirche, in der es kein „landesherrliches Kirchenregiment“ gegeben hat, als eine aus der völlig anderen historischen Tradition gewachsene „genossenschaftliche Gemeindekirche“, die auf die Zeit der Einwanderung der Siebenbürger Sachsen

³ Zit. nach Fr. Krause: Visitation als Chance für den Gemeindeaufbau. Göttingen 1991, S. 27.

⁴ M. Lasogga, U. Hahn (Hgg.): Die Visitation. Eine Studie des Theologischen Ausschusses der VELKD. Hannover 2010 passim.

zurückgeht und die auch nach der Reformation weiterbestand. Dazu gehört auch die Selbstbestimmung der Gemeinden als ein Recht, das auf den „Andreanischen Freibrief“ 1224 zurückgeht.

Die Verbundenheit mit der Entwicklung der lutherischen Theologie in Deutschland erkennen wir, wenn wir die ersten „Visitationsartikel“ von 1577 der siebenbürgischen Kirche vor Augen haben, die auf die „Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen“ 1547 zurückgehen, wie auch an den Berichten über die frühen Visitationen der Bischöfe. Bekannt ist, dass die ältesten Visitationen in der Reformationszeit von den Dechanten in ihren Kapiteln durchgeführt wurden.⁵ Bekannt ist auch, dass die Neuordnung der Siebenbürgisch-sächsischen Kirche, die zur Reformation führte, mit der Durchführung von Visitationen im Burzenland 1542 und in Hermannstadt 1544 einsetzte. Die ersten bezeugten Visitationen nach dem geschlossenen Übergang zur Reformation, durch Beschluss der Nationsuniversität im Jahre 1550, fanden aufgrund der von Bischof Lukas Unglerus (1572–1600) verfassten „Artikel“ (1577) statt. Sie blieben bis 1618 in Kraft, als Bischof Zacharias Weyrauch (1614–1621) oder seine Vertreter die zweite „Generalkirchenvisitation“ vornahmen. Inhalt und Ziel dieser „Generalvisitation“ war, dass die Visitatoren

„die Kirchendiener, die ein zügelloses Leben führen, ihres Amts entsetzen und andere an ihre Stelle setzen, sie in ihrem Glauben prüfen, Streitigkeiten beilegen oder auf dem Rechtsweg entscheiden, Ärgernisse beheben, für die Güter der Kirche und deren Rückstellung sorgen, entfremdetes Gut zurückstellen und alles, was sonst zur Visitation gehört, durchzuführen haben.“⁶

Der nächsten, der dritten Visitation durch Bischof Christian Barth (1647–1652) in den Jahren 1650–1652, lagen „Fragen“ der Visitationskommission zugrunde, die von den Pfarrern und von den verantwortlichen Gemeindegliedern zu beantworten waren; bestimmt wurde damals auch, dass im Falle der Verhinderung des Bischofs die Visitation von dem zuständigen Dechanten durchzuführen sei. Die beiden folgenden Generalkirchenvisitationen nahmen Bischof Stefan Adami (1666–1679) und Bischof Bartholomäus Baußner (1679–1682) vor. Im Mittelpunkt dieser Generalkirchenvisitationen stand, im Anschluss an die Konkordienformel 1577 bzw. des Konkordienbuches aus dem Jahr 1580, die Prüfung der „reinen Lehre“.

Mit dem Übergang Siebenbürgens 1691 zum Haus Habsburg wie auch mit den denkwürdigen Ereignissen der anschließenden Kurutzenkriege 1703–1711 und der aufkommenden pietistischen Bewegung ist die Entstehung des „Visitationsbüchleins“ von Marcus Fronius für das Burzenland in Verbindung zu bringen, wie denn der bald darauf folgende Ruf nach Wiederaufnahme der Visitationstätigkeit überhaupt. So forderte Bischof Georg Jeremias Haner (1759–1777) nach der 1753 erfolgten Annahme der „Konsistorialverfassung“ die Wiederaufnahme der Visitationstätigkeit und begann selbst damit, wobei er die alten Artikel erneuerte. Bedeutsam ist, dass bei diesen Er-

⁵ Fr. Teutsch: Geschichte der Evangelischen Kirche in Siebenbürgen. Bd. I. Hermannstadt 1921, S. 72 u. ö.

⁶ Vgl. G. D. Teutsch: Die Generalkirchenvisitationsberichte. Hermannstadt 1925, S. IV.

neuerungsbestrebungen, die im Zusammenhang mit den neuen behördlichen Bestimmungen aus Wien zu betrachten sind, den Schulen eine besondere Aufmerksamkeit zufiel. Doch erst 1791 wurde der Beschluss gefasst, die Kirchenvisitationen mögen von beiden Ständen aufgenommen werden; visitiert wurden allerdings nur einzelne Kapitel.

Erst unter Bischof Jakob Aurelius Müller (1792–1806) wurden erneut Visitationen durchgeführt, aber auch diesmal wurde nur ein Teil der Gemeinden besucht. Dies hatte sehr bald zur Folge, dass eine neue Visitationsordnung als dringliche Forderung empfunden wurde, die Bischof Daniel Georg Neugeboren (1806–1822) als Auftrag annahm und aufgrund der Hanerischen Artikel erstellte.⁷ Die Fragen und das „inquisitionsmäßige“ Vorgehen, die zu den Unzulänglichkeiten der bisherigen Visitationsordnung gehört hatten, wurden ersetzt, und ins Blickfeld trat nun die Feststellung der Zustände und des Gemeindelebens. Damit gilt, dass diese „Visitationsartikel“ eine vollständige Lebensordnung darstellen, die das kirchliche Leben für die nächsten hundert Jahre bestimmt haben. Sie enthält nicht nur ausführliche Weisungen über die Durchführung der Visitation, sondern bestimmt ebenso auch Inhalt und Ziel der „Generalkirchenvisitation“: Einheit und Einigkeit in der Kirche. Hinzu kommt, dass sie von der Obrigkeit unbeeinflusst gestaltet worden ist, woraus sich ergibt, dass sie – mit dem Blick auf die Autonomie der rezipierten Kirchen in Siebenbürgen – als eine Errungenschaft betrachtet werden kann. Die Mitwirkung der Weltlichen ist in gut reformatorischer Tradition bewahrt worden. Der „Superintendent“ ist der „konstitutionelle Visitor“, ein weltlicher „Kommissär“ gehört auch dazu. Die beiden werden vom Dechanten des Bezirkes und einem weltlichen Mitglied des Domestikalkonsistoriums begleitet. Aufgrund dieser Ordnung hatte Bischof Neugeboren 1808 einen Teil des Burzenlandes und 1810 die Gemeinden des Unterwaldes visitiert. Sein Nachfolger Daniel Gräser (1822–1833) besuchte 1824 das Reener Kapitel, den Unterwald und das Bulkescher Kapitel, 1829 auch das Burzenland.

Bischof Georg Paul Binder (1843–1867) setzte den Visitationsdienst fort. Unter ihm entstand im Jahre 1861 die neue Kirchenordnung mit der Bestimmung über die Kirchenvisitation, dass sie eine „vorzügliche Obliegenheit des Bischofs“ sei, der im Lauf von sechs Jahren alle Pfarrgemeinden und Schulen visitieren möge und „Bemerkungen und Verfügungen zu Protokoll zu nehmen und dem Landeskonsistorium zu übergeben“ habe. Bischof Binder ist es allerdings nicht gelungen, sich daran zu halten, doch trifft mit dieser letztgenannten Verfügung der Beginn von offiziellen „Visitationsberichten“ zusammen. Sie hat dazu geführt, dass sein Nachfolger, Bischof Georg Daniel Teutsch (1867–1893), alle Gemeinden der Landeskirche – bis auf eine – besucht und darüber seine in die Geschichte eingegangenen „Generalkirchenvisitationsberichte“ verfasst hat, die 1925 vom Landeskonsistorium veröffentlicht worden sind.

Zur Neuausgabe dieses Werkes, die unter dem Titel „Die Gesamtkirchenvisitation der Evangelischen Kirche A. B. in Siebenbürgen (1870–1888)“ erschienen ist,⁸ hat Paul Philippi eine „Einführung“ verfasst, in der er auf die Zeit des Beginns der Visitationen

⁷ Vgl. U. A. Wien, K. W. Schwarz (Hgg.): Die Kirchenordnungen der Evangelischen Kirche A. B. in Siebenbürgen. Köln, Weimar, Wien 2005, S. 38–70.

⁸ Herausgegeben von H. Roth. Köln, Weimar, Wien 2001.

in der Evangelischen Kirche in Siebenbürgen zurückgeht und dazu einen Überblick über die Handhabung der bischöflichen Visitation in der Siebenbürgischen Kirche bietet. Daran schließt Philippi eine theologische Einordnung dieser Praxis in ihrer Bedeutung für die Kirche und das „Kirchen-Volk“ an. Er folgert, dass sich die politische Führung in den ersten beiden Jahrhunderten nach der Reformation „durch das Instrument der Visitation“ um die „Festigung des evangelischen Charakters des Gemeinschaftslebens“ gesorgt habe. Zu den Inhalten und Zielen der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben dann die Sorge und die Bemühungen um die „Festigung des deutschen Charakters“ ihres evangelischen Glaubenslebens gehört, mit anderen Worten: Erhalt der Volkskirche. Philippi führt aus, dass beiden Phasen die Überzeugung gemeinsam sei, dass es immer um die

„Ganzheit der gelebten Identität ging und geht: um die des sozialen wie religiösen/geistigen Lebens – das heißt des ganzen Lebens im Rahmen einer kirchlich geprägten Ordnung.“

Daraus ergebe sich die weitere These, dass die Unterscheidung beider Bereiche, „Volk“ und „Kirche“, zwar nötig sei, doch würde ein „Verzicht auf einen der beiden Bereiche“ die siebenbürgisch-sächsische Identität des „Volkes“ wie der „Kirche“ verändern. Deshalb bleibe die angemessene Verbindung beider Bereiche – so Paul Philippi – „immer eine Herausforderung“⁹. In diesem Sinn sind die Visitationen auch bei den Nachfolgern von Bischof Georg Daniel Teutsch (1867–1893) verstanden und durchgeführt worden. Darauf soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Während G. D. Teutsch auf einen möglichst repräsentativen Verlauf der Generalkirchenvisitationen besonderen Wert legte, hat sein Nachfolger *Friedrich Müller* d. Ä. diese Gestaltung der Visitation – wie Ludwig Binder¹⁰ dargelegt hat – nicht gemocht: „Er war kein Mann der Repräsentation, wo er aber auftrat und sprach, da galt sein Wort.“ Doch auch er konnte sich dieser Tradition nicht entziehen, wie die wenigen Berichte über seine Visitationen zeigen, z. B. in Zeiden am 11. und 12. Oktober 1895, über die ein Sohn des Pfarrers Michael Türk berichtet.¹¹ Dagegen setzt der Sohn von G. D. Teutsch, Bischof *Friedrich Teutsch* (1906–1932), Friedrich Müllers Nachfolger, diese Tradition des Vaters fort. Aus den Visitationsberichten des Repser Kirchenbezirkes 1908 und des Reener Kirchenbezirkes 1909 sind wir über die Zustände in diesen Gemeinden in einer schweren Zeit unterrichtet, als die Kirche vor neuen, vorher so nie dagewesenen Problemen stand: Schulfragen, Auswanderung nach Amerika, Sektenbewegungen (verursacht durch die Rückkehrer aus den Staaten mit religiösen Sonderanschauungen und Frömmigkeitsäußerungen), Verfall des überlieferten Brauchtums wie auch durch die Erhöhung der Kirchensteuern entstandene Armut unter den Familien der Ausgewanderten und die Notwendigkeit ihrer Betreuung. Die so entstandene „Unzufriedenenbewegung“ und die Gefahr der Kirchenaustritte, besonders nach Pfändung der Zahlungsverweigerer, führten zu einer bis dahin unbekanntem

⁹ Ebenda, S. IX–XX.

¹⁰ Vgl. L. Binder, J. Scheerer: Die Bischöfe der Evangelischen Kirche A. B. in Siebenbürgen. Bd. II. Köln, Wien 1980 (Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens 4), S. 41.

¹¹ Vgl. Pfarrer Michael Türk, Zeiden. Hg. P. Hedwig, Erlangen o. J.

Vertrauenskrise gegenüber der Kirche. Diese machte sich besonders während der Visitationen der Jahre 1922/1923 bemerkbar, als der Bischof in manchen Gemeinden scharfen Angriffen ausgesetzt war, einschließlich der nicht seltenen Konflikte zwischen Pfarrer und Gemeinde.¹² Siebenbürgen war durch den Friedensschluss zu Trianon 1920 Rumänien angeschlossen worden, woraus sich für die Evangelische Kirche eine neue Situation ergab. Sie verlor durch die Agrarreform 1921 einen Großteil ihres Vermögens, und dadurch war die Erhaltung der Schulen und des Gemeindegewesens ernsthaft gefährdet und auch die Kirche zu harten Maßnahmen – wie die Erhöhung der Kirchensteuern – gezwungen. Ebenso hatte sich eine völlig neue Rechtslage ergeben, nachdem die neu zu Rumänien hinzugekommenen Gebiete im Banat, im Altreich, in der Bukowina und in Bessarabien auch der evangelischen Kirche des Landes neue kirchliche Mitgliedschaften ihrer deutsch-evangelischen Kirchengemeinden zuführte, was auch die Ausarbeitung einer neuen Kirchenordnung erforderlich machte, die 1926 in Kraft treten konnte. Von geschlossenen Berichtsammlungen wie den von unter Georg Daniel Teutsch durchgeführten Visitationen ist wenig bekannt. Doch man weiß, dass Bischof Friedrich Teutsch diese Generalkirchenvisitationen grundsätzlich nach dem Muster seines Vaters gestaltet hat. Er hat sie „zu einem meisterlichen Mittel der Seelen- und Kirchenführung weiterentwickelt“ – wie Karl Kurt Klein schreibt, der einige von ihnen als junger Pfarrer in Jassy in seiner Eigenschaft als Mitglied der Visitationskommission, z. B. in der Dobrudscha oder 1924 in seiner eigenen Gemeinde, erlebt hat und später darüber sagt:

„Mit ihren genau geordneten Empfängen, Gottesdiensten, Schulbesichtigungen, Prüfungen, Presbyter- und Gemeindebesprechungen, der Flurbesegnung beim ersten Betreten des ‚Hatterts‘ und abendlichen Totenandacht auf dem Friedhof, dem festlichen Pomp bei Empfang und Abschied, an dem jeweils auch die Vertreter der andern Kirchen und Volksgemeinschaften und des Staates teilhatten, alles in hergebrachten patriarchalischen Formen: das waren auch in ihrem äußeren Zuschnitt ausdrucksvolle Kundgebungen des deutschen Lebenswillens in der ‚Zerstreuung‘.“¹³

Veröffentlichte Visitationsberichte aus dem Altreich finden wir heute auch in dem Standardwerk „Evangelisch in Altrumänien“,¹⁴ mit ausführlichen Darlegungen über Besuche des Bischofs Friedrich Teutsch in Râmnicu Vâlcea, Craiova, Turnu-Severin (April 1921), Pitești, Ploiești, Câmpina (März 1922), Bukarest (März 1922), weiterhin andere sehr wertvolle Daten über die evangelischen Gemeinden des rumänischen Altreiches.¹⁵

Auf den Nachfolger im Amt, Bischof *Viktor Glondys* (1932–1941), kamen wiederum neue, schwierige Aufgaben und Verstrickungen zu, gegen die er anzukämpfen hatte.

¹² L. Binder, J. Scheerer, Die Bischöfe, S. 97f. und U. A. Wien: Kirchenleitung über dem Abgrund. Bischof Friedrich Müller vor den Herausforderungen durch Minderheitenexistenz, Nationalsozialismus und Kommunismus. Köln, Weimar, Wien 1998, S. 39–45.

¹³ K. K. Klein: Sachsenbischof Friedrich Teutsch. In: *Saxonica Semptemcastrensis*. Marburg 1971, S. 341.

¹⁴ Chr. Stache, W. G. Theilemann: *Evangelisch in Altrumänien*. Hermannstadt, Bonn 2012.

¹⁵ Ebenda, S. 501–538.